



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

An Schülerinnen und Schüler  
der weiterführenden, allgemein-  
bildenden und berufsbildenden Schulen  
sowie deren Eltern

|                   |   |                   |
|-------------------|---|-------------------|
| Fachbereich       | · | Schulen           |
| oder Dienststelle | · |                   |
| Dienstgebäude     | · | Goetheplatz 1 - 4 |
| Sachbearbeitung   | · | Frau Eberling     |
| Tel. 02 14/406-0  | · |                   |
| Durchwahl 406     | · | 40 82             |
| Telefax 406       | · | 40 99             |
| Ihr Zeichen/vom   | · |                   |
| Mein Zeichen      | · | 402-50-00-eb      |
| Tag               | · | im Januar 2021    |

### Ausstellung des SchülerTickets für das Schuljahr 2021/2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

in Leverkusen wird die gesetzliche Schülerfreifahrt durch die Ausstellung von SchülerTickets abgewickelt.

Mit diesem Informationsschreiben erhalten Sie daher einen Abonnement-Antrag. Wenn Sie das SchülerTicket in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie den Antrag bitte gut lesbar und vollständig aus. Sie müssen den Antrag dann in der ab dem neuen Schuljahr besuchten Schule abgeben. **Die Anträge für das Schuljahr 2021/2022 (Beginn ab August 2021) müssen dem Fachbereich Schulen bis spätestens 06.04.2021 vorliegen (bitte beachten Sie, dass auf dem Antrag der Schulstempel in dem dafür vorgesehen Feld zwingend erforderlich ist).** Ich bitte Sie, diesen Termin zu berücksichtigen, damit eine fristgerechte Bearbeitung durch den Fachbereich Schulen und die Wupsi GmbH erfolgen kann. Für später eingegangene oder unvollständige Anträge kann eine Ausstellung zum 01.08.2021 nicht garantiert werden. Die SchülerTickets werden den Antragstellern von der Wupsi GmbH nach Hause zugeschickt.

#### Nachfolgend noch einige allgemeine Informationen zum SchülerTicket:

- Das SchülerTicket gilt im gesamten Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Es kann an jedem Tag – auch in den Ferien - rund um die Uhr genutzt werden. Für Schülerinnen und Schüler, die aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) kommen, gibt es ein SchülerTicket ÜT (Übergangstarif). Den Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem Informationsmaterial der Wupsi GmbH. Bitte achten Sie darauf, dass Sie dann den Abo-Antrag für den ÜT-Bereich ausfüllen und abgeben.
- Das SchülerTicket wird als Jahres-Abonnement angeboten. Die Zahlung des Eigenanteils erfolgt monatlich im bequemen Bankeinzugsverfahren.
- Das SchülerTicket ist für ein Schuljahr erhältlich. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Schuljahres (31.07.) oder aus wichtigem Grund möglich (z. B. Verlassen der Schule, Schulwechsel oder Umzug). Vordrucke für die Kündigung des SchülerTickets sind im Sekretariat der Schule erhältlich.
- Das SchülerTicket ist nicht auf andere Personen übertragbar.

- Das SchülerTicket wird in Form einer Chip-Karte nach Hause gesendet. Da auf ihr kein Lichtbild enthalten ist, ist es unbedingt erforderlich, dass ein mit Lichtbild versehener Schülerschein mitgeführt wird. **Ohne Schülerschein ist das SchülerTicket nicht gültig!** Ein Schülerschein ist im Sekretariat der Schule erhältlich.
- **Sollten Sie bzw. Ihr Kind umziehen oder die Schule wechseln oder verlassen, ist dies über die Schule dem Fachbereich Schulen umgehend mitzuteilen.** Ggf. ändern sich dadurch die von Ihnen zu entrichtenden Eigenanteile oder es ist ein neuer Antrag zu stellen. Vordrucke für die Mitteilung von Änderungen, sowie Kündigungsvordrucke und Neuanträge sind im Sekretariat der Schule erhältlich.
- Bei Verlust oder Beschädigung des SchülerTickets können Sie sich bei der Wupsi GmbH gegen eine Schutzgebühr von 10,00 € ein Ersatzticket ausstellen lassen. Für jede weitere Ersatzausstellung werden 20,00 € veranschlagt.

Die preislichen Bedingungen für das SchülerTicket sind:

### 1. Nicht freifahrtberechtigte Schüler/innen

- Der Preis für nicht freifahrtberechtigte Schüler/innen beträgt monatlich 37,35 € für den Geltungsbereich VRS/VRP (kann nur für Schüler ausgestellt werden, die im Geltungsbereich des VRP wohnen, nicht aber für in Leverkusen wohnhafte Schüler/innen) und 36,10 € im Monat für den Geltungsbereich des VRS.

### 2. Freifahrtberechtigte Schüler/innen

- Für **freifahrtberechtigte Schüler/innen** ist ein Eigenanteil von zurzeit 14,00 €<sup>1</sup> im Monat zu zahlen. Für das **freifahrtberechtigte Geschwisterkind**<sup>2</sup> wird ein Eigenanteil von zurzeit 7,00 €<sup>1</sup> eingezogen, jedes weitere **freifahrtberechtigte Geschwisterkind**<sup>3</sup> erhält das SchülerTicket kostenfrei. Für volljährige, freifahrtberechtigte Schüler/innen werden zurzeit 14,00 € im Monat eingezogen. Sie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt.
- Freifahrtberechtigte Schüler/innen, die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (**§ 12 SGB XII**) erhalten, fahren kostenfrei. Ein entsprechender Sozialhilfebescheid ist dem Fachbereich Schulen mit dem Antrag vorzulegen. Bei Auslaufen der Sozialhilfeberechtigung ist dieses dem Fachbereich Schulen umgehend anzuzeigen.

Sollten Sie über die vorstehenden Informationen hinaus noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Wupsi GmbH, den Fachbereich Schulen oder die besuchte Schule wenden. Im Internet finden Sie Informationen unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) (SchülerTicket) oder [www.wupsi.de](http://www.wupsi.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Maus

<sup>1</sup> entspricht dem Eigenanteil gem. § 97 Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit § 2 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften

<sup>2</sup> 2. freifahrtberechtigtes Kind

<sup>3</sup> 3. und jedes weitere freifahrtberechtigtes Kind